

Versendung Abwasserentgeltbescheide 2022 Festsetzung der Vorausleistung 2023

Am 25.01.2023 erfolgt die Versendung der Entgeltbescheide für das Abrechnungsjahr 2022 und die Festsetzung der Vorausleistung 2023 für die Gemeinden:

Stadt Alzey:

Stadt und alle Stadtteile

Verbandsgemeinde-Alzey Land:

Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim von der Höhe, Biebelnheim, Bornheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Offenheim, Wahlheim

Verbandsgemeinde Eich:

Alsheim, Gimbsheim, Eicher See

Verbandsgemeinde Rhein-Selz:

Städte, Stadtteil und alle Ortsgemeinden

Hinweis:

Abrechnungen aus diesen Gemeinden, bei denen die Entgeltart „Weinbauzusatzgebühr“ zur Veranlagung kommt, werden ab dem 27.02.2023 versandt.

Ab dem 27.02.2023 erfolgt die Versendung der Bescheide für die Gemeinden:

Alzey-Land:

Dintesheim, Eppelsheim, Flornborn, Gau-Heppenheim, Ober-Flörsheim

Verbandsgemeinde Eich:

Eich, Hamm, Mettenheim

Der abweichende Versandtermin begründet sich darin, dass die Grundlagedaten der Wasserversorger (Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH und Wasserwerk Zweckverband Seebachgebiet) zu verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung gestellt werden.

Bei Fragen zu Ihrer Abrechnung wenden sie sich bitte an die im Bescheid genannten Sachbearbeiterinnen.